

BCU-Nivelliermasse EXTRA

Produktbeschreibung

BCU-Nivelliermasse EXTRA ist ein verfließender Kunstharz-Zement-Ausgleichmörtel für den Flächenausgleich im Innen- und Außenbereich.

Eigenschaften

- schnell aushärtend
- selbstverlaufend
- wasserfest
- hydraulisch abbindend
- Fußbodenheizung geeignet
- Hohe Härte und Festigkeit
- Rissefrei auch in größeren Schichtdicken
- Spannungsarm
- Für größere Schichtdicken streckbar ohne Festigkeitsverlust
- Stuhlrollengeeignet ab 2 mm Schichtdicke
- Chromatarm gem. TRGS 613
- Giscode ZP 1 – zementäre Produkte, chromatarm

Anwendungsbereich

BCU-Nivelliermasse EXTRA eignet sich zum Spachteln, Glätten, Egalisieren und Nivellieren von Untergründen

- unter textilen, elastischen und keramischen Belägen
- bei vollflächigen Spachtelungen unter Versiegelungen und Beschichtungen
- und als Reparaturmörtel zum Verfüllen von Löchern und Vertiefungen

BCU-Nivelliermasse EXTRA wird insbesondere für den Flächenausgleich in Schwimmbädern, Naßräumen und auf Balkonen und Terrassen eingesetzt.

Mischungsverhältnis

Als ungestreckter Fließmörtel (bis 10 mm):	25 kg Pulver – ca. 5 l Wasser
Als gestreckter Fließmörtel (10 bis 20 mm):	25 kg Pulver – ca. 6 l Wasser, 16 kg Quarzsand 0 bis 3 mm
Als gestreckter Fließmörtel (20 bis 30 mm):	25 kg Pulver – ca. 7 l Wasser, 25 kg Quarzsand 0 bis 8 mm
Als Haftschlämme:	25 kg Pulver – ca. 6 l Wasser, 2 l HaftGrund

Untergrund

BCU-Nivelliermasse EXTRA wird zum Spachteln, Glätten, Egalisieren und Nivellieren von Beton, Zementestrichen, calciumsulfatgebundene Estriche, keramischen Belägen, Untergründen mit alten wasserfesten Klebstoffresten und Schnellestrichsystemen eingesetzt.

Untergrundeigenschaften

Der Untergrund muß ausreichend trocken, fest, tragfähig und formstabil sein. Außerdem muß er frei von Staub, Schmutz, Öl, Fett und sonstigen losen Teilen sein. Trenn- und Sinterschichten u.ä. sind durch geeignete Maßnahmen, z.B. Fräsen oder Strahlen zu entfernen. Bei der Verlegung auf Zementestrichen nach 28 Tagen, muß die Restfeuchte ≤ 2 CM% betragen, Heizestriche nach DIN 4725 Teil 4 müssen eine Restfeuchte von $\leq 1,8$ CM% aufweisen (Messung mit dem CM-Gerät). Calciumsulfatgebundene Estriche müssen eine Restfeuchte von $\leq 0,5$ CM%, Heizestriche eine Restfeuchte von $\leq 0,3$ CM% aufweisen (Messung mit dem CM-Gerät). Alte keramische Beläge müssen gründlich gereinigt werden (ggf. anschleifen), alte wasserlösliche Klebstoffe, z.B. Sulfid-Ablaugekleber sind vollständig zu entfernen. Alte wasserfeste Klebstoffe sind mechanisch weitestgehend zu entfernen.

BCU-Nivelliermasse EXTRA

Untergrundvorbehandlung

Normal saugende Untergründe wie z.B. Zementestriche, Schnellzementestriche oder Beton müssen mit LF-Grund vorbehandelt werden. Nicht saugende, glatte, dichte Untergründe wie z.B. alte Gußasphaltestriche nach DIN 18560 oder keramische Beläge mit BCU Superhaftprimer grundieren, bei unzureichend abgesandeten Gußasphaltestrichen bitte Sonderinformation einholen. Alte weitestgehend entfernte wasserfeste Klebstoffreste müssen ebenfalls mit BCU Superhaftprimer vorbehandelt werden. Bei calciumsulfatgebundenen Untergründen wie z.B. Gipsestriche oder angeschliffene und abgesaugte Anhydritfließestriche müssen mit BCU Superhaftprimer vor Feuchtigkeit geschützt werden (Trockenzeit mindestens 24 Stunden). Bei Schichtstärken über 10 mm empfehlen wir eine zweilagige Grundierung mit BCU Superhaftprimer (1:1).

Technische Daten

Topfzeit	ca. 25 Minuten bei + 18°C
Begehbar	nach ca. 2 Stunden
Verlegereif	nach ca. 24 Stunden (bei einer Schichtdicke bis 10 mm)
Verarbeitungstemperatur	nicht unter + 5 °C
Verbrauch	ca. 1,6 kg/m ² mm, als Haftschlämme ca. 0,7 kg/m ²

Verarbeitungsempfehlung

BCU-Nivelliermasse EXTRA wird in kaltes, sauberes Wasser eingerührt. Streckgut wird als letzte Komponente zugegeben. Empfohlen wird eine Rührmaschine mit ca. 600U/min. Es darf nicht mehr Material angemischt werden, als innerhalb von 25 Minuten verarbeitet werden kann. Im Außenbereich und bei stärkerem Ausgleich ist der Untergrund mit einer Haftschlämme aus BCU-Nivelliermasse EXTRA und BCU-HaftGrund (siehe Mischungsverhältnis) vorzubehandeln. Bei höheren Schichtdicken ist an aufgehenden Bauteilen eine Verbindung durch das Aufstellen eines Randstreifens zu vermeiden. Nicht unterkellerte Räume müssen bauseitig normgerecht gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgedichtet sein. Abbindende BCU-Nivelliermasse EXTRA-Spachtelschichten müssen vor hoher Raumtemperatur, direkter Sonnenbestrahlung und Zugluft geschützt werden. Hohe Temperaturen beschleunigen, niedrige Temperaturen verlangsamen den Abbindevorgang. Das TKB-Merkblatt „Technische Beschreibung und Verarbeitung von zementären Bodenspachtelmassen“ ist zu beachten. BCU-Nivelliermasse EXTRA darf nur mit den vorgenannten Materialien vermischt werden. Arbeitsgeräte können sofort nach Gebrauch mit Wasser gereinigt werden.

Lagerung

BCU-Nivelliermasse EXTRA ist kühl und trocken zu lagern. Haltbarkeitsdauer ca. 1 Jahr im ungeöffnetem Gebinde. Angebrochene Gebinde sind sofort zu verschließen und zügig aufzubrauchen. Verpackung rieselfrei entleeren und ordnungsgemäß entsorgen.

Hinweis: Mörtel reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen

Zu beachten ist

Alle Angaben gelten für Norm-Bedingungen und beziehen sich auf die ungestreckte Spachtelmasse. Bei Zusatzprodukten sind die entsprechenden Produktdatenblätter zu beachten. In Zweifelsfällen sind weitere Herstellerinformationen einzuholen, bzw. Probeverspachtelungen vorzunehmen. Die einschlägigen Empfehlungen, Richtlinien sowie DIN-Vorschriften und –Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten. Es gelten die anerkannten Regeln der Baukunst und Technik. Wir übernehmen die Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Unsere Verarbeitungsempfehlungen beruhen auf Versuchen und praktischen Erfahrungen; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluß auf die Baustellenbedingungen, auf die Ausführung der Arbeiten und die Verarbeitung haben. Mit der Herausgabe dieses Produktdatenblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.